

Informationsbericht an den Kontrollausschuss (Projektprüfungen 4. Quartal 2014)

GZ.: StRH – 021994/2014

Graz, 15. Jänner 2015

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle	5
1.1. Auftrag und Prüfungsziel	5
2. Durchgeführte Projektkontrollen	7
2.1. Holding Graz Linien – Buslinien 64 und 65	7
2.1.1. Prüfauftrag	7
2.1.2. Eckdaten des Projekts	7
2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme	8
2.2. ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2015 bis 2017	9
2.2.1. Prüfauftrag	9
2.2.2. Eckdaten des Projekts	9
2.2.3. ÖV-Maßnahmen – Taktverdichtung und Fahrplanstabilität	9
2.2.4. Zusätzliche ÖV-Maßnahmen – Ausbau Bus-Center	9
2.2.5. Zusammenfassende Stellungnahme	10
3. Endabrechnungen/Schlussberichte in Prüfung	12
Prüfen und Beraten für Graz	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
HGL	Holding Graz Linien
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KIG	Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H.
LKH	Landeskrankenhaus
lt.	laut
MUG	Medizinische Universität Graz
OG	Ordentliche Gebarung
ÖV	öffentlicher Verkehr
rd.	rund
SAP	Buchhaltungssoftware
StRH	Stadtrechnungshof
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

1.1. Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der Stadtrechnungshof auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle wird eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den Stadtrechnungshof durchgeführt und im Fall eines GR-Beschlusses werden Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle werden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2. Durchgeführte Projektkontrollen

2.1. Holding Graz Linien – Buslinien 64 und 65

2.1.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte mit 20. Oktober 2014 per Email im StRH ein. Die Prüfung wurde im Oktober bzw. November 2014 durchgeführt und somit in der, dem StRH gem. GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

2.1.2. Eckdaten des Projekts

Anlässlich der geplanten Verlängerung der im November 2012 beschlossenen Neuordnung der Buslinien 64 und 65 (Projektgenehmigung durch den Gemeinderat am 26. November 2012, GZ: A 10/8 – 2.227/2012 – 5, Projektgenehmigung Buslinien 64 und 65, für den Zeitraum 26.11.2012 – 31.12.2014) sollte eine weitere Anpassung des VFF für den Zeitraum 2015 bis 2017 durchgeführt werden. Die bereits bestehenden Leistungen, die mit 31. Dezember 2014 befristet waren, sollten für den Zeitraum 2015 bis 2017 weitergeführt werden.

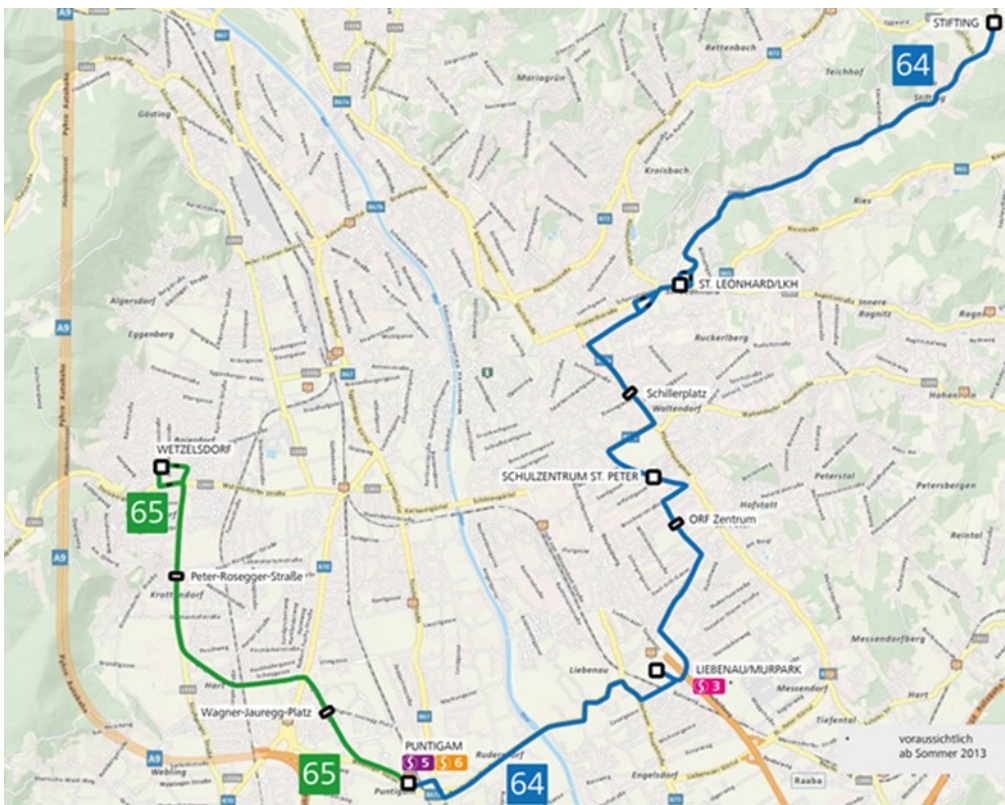


Abbildung 1: Übersichtsplan der Buslinien 64 und 65
Quelle: GR-Bericht der Abteilung für Verkehrsplanung

Die in den aktuellen Berechnungsunterlagen dargestellten Gesamtkosten für die oben genannten weiter zu führenden ÖV-Maßnahmen wurden in den vorgelegten Unterlagen seitens der Abteilung für Verkehrsplanung in einer Höhe von 2,4 Millionen Euro für die Jahre 2015 bis 2017 ausgewiesen.

2.1.3. Zusammenfassende Stellungnahme

- **Stellungnahme zur Bedarfsprüfung**

Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende geplante Anpassung des VFV umfasste die Verlängerung der im November 2012 vom Gemeinderat genehmigten Neuordnung der Buslinien 64 und 65 für den Zeitraum 2015 bis 2017, da die bestehende Projektgenehmigung vom 5. Juli 2012 mit 31. Dezember 2014 auslief.

Die ÖV-Maßnahmen im Bereich der Buslinie 64 waren auch Bestandteil eines im Jahr 2011 zwischen der KAGes unter Beitritt der KIG, der MUG unter Beitritt der BIG und der MED-Campus GmbH sowie der Stadt Graz und dem Land Steiermark abgeschlossenen Mobilitätsvertrages betreffend den LKH-Quadranten.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes war die im Sachverhalt dargelegte Weiterführung der mit GR-Beschluss vom 6. Juli 2012 genehmigten Neuordnung der Buslinien 64 und 65 nachvollziehbar und plausibel, wobei aber darauf hinzuweisen war, dass die im Bericht an den Gemeinderat dargestellten Zahlen betreffend die Fahrgastentwicklung nicht im Detail geprüft wurden.

- **Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Die Kostenberechnungen der HGL wurden rechnerisch geprüft, die Herleitungen der einzelnen Kostenparameter aus dem SAP-System der HGL wurden dem StRH im Zuge der Prüfung zur Projektkontrolle erläutert und waren im Ansatz plausibel und nachvollziehbar. Die Ansätze der Stunden bzw. Kilometer je Verkehrstag für die einzelnen Linien wurden nicht im Detail überprüft.

- **Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Die Finanzierung der geplanten Weiterführung der bereits bestehenden bzw. zusätzlich geplanten ÖV-Maßnahmen betreffend die Buslinien 64 und 65 für die Jahre 2015 bis 2017 sollte, wie bereits auch die laufende Finanzierung aus Mitteln der OG, d.h. aus den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung erfolgen.

Aus der aktuellen Aufstellung der Nettoeinnahmen im Zuge der Parkraumbewirtschaftung war ersichtlich, dass die geplante Finanzierung der Buslinien 64 und für den Zeitraum 2015 bis 2017 dargestellt und möglich war.

2.2. ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2015 bis 2017

2.2.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte mit 2. Juli 2014 per E-Mail im StRH ein.

Die Prüfung wurde nach Vorlage der Unterlagen im Oktober bzw. November 2014 durchgeführt und somit in der, dem StRH gem. GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen.

2.2.2. Eckdaten des Projekts

Anlässlich der Anpassung bzw. Aufstockung des VFV für den Zeitraum 2015 bis 2017 sollten einerseits Leistungen hinsichtlich Taktverdichtungen und andererseits hinsichtlich Fahrbahnstabilität erbracht und abgegolten werden. Die angeführten Leistungen sollten mit Schulbeginn 2015 umgesetzt werden.

Im Bereich der Fahrplanstabilität sollte es durch den Einsatz von zusätzlichen Bussen kurzfristig zur Verbesserung der Betriebsqualität und Fahrplantreue kommen.

2.2.3. ÖV-Maßnahmen – Taktverdichtung und Fahrplanstabilität

Bei folgenden STRAB- und Buslinien waren hinsichtlich Taktverdichtung und Fahrplanstabilität Maßnahmen geplant:

Linie	Endstation 1	Endstation 2	Maßnahme Taktverdichtung	Maßnahme Fahrplanstabilität
STRAB-Linie 4	Andritz	Murpark (Liebenau)	x	---
STRAB-Linie 5	Andritz	Knoten Puntigam	x	---
Buslinie 32	Jakominiplatz	Seiersberg	x	x
Buslinie 34E	Jakominiplatz	Theyergasse	x	---
Buslinie 41	Dürrgrabenweg	St. Leonhard/LKH	---	x
Buslinie 58	Hauptbahnhof	Mariagrün	---	x
Buslinie 62	Puntigam	Carnerigasse	x	x
Buslinie 63	Hauptbahnhof	Schulzentrum St. Peter	---	x
Buslinie 67	Zentralfriedhof	Zanklstraße	x	-
Buslinie 72	Schulzentrum St. Peter	Murpark (Liebenau)	---	x

2.2.4. Zusätzliche ÖV-Maßnahmen – Ausbau Bus-Center

Das Bus-Center der HGL in der Kärntner Straße bot gem. Bericht an den Gemeinderat aktuell Platz für maximal 150 Fahrzeuge. Auf Grund des Einsatzes

von immer mehr Gelenkbussen und auf Grund der Erhöhung der Anzahl der in Zukunft einzusetzenden Fahrzeuge auf rd. 175 Busse, ergab sich auch der Bedarf nach einer größeren Abstellfläche. Da auf dem derzeitigen Areal des Bus-Centers in der Kärntner Straße diese zusätzlich benötigten Abstellflächen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnten, sollte ein benachbartes Grundstück gepachtet und für die Zwecke der HGL adaptiert werden.

Die in den aktuellen Berechnungsunterlagen dargestellten Gesamtkosten für die oben genannten ÖV-Maßnahmen hinsichtlich Taktverdichtungen, hinsichtlich Fahrbahnstabilität, den daraus resultierenden Investitionen in Fahrzeuge sowie die zusätzlichen Maßnahmen betreffend den Ausbau der Abstellkapazitäten wurden in den vorgelegten Unterlagen seitens der Abteilung für Verkehrsplanung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 8,8 Millionen Euro für die Jahre 2015 bis 2017 ausgewiesen.

2.2.5. Zusammenfassende Stellungnahme

- **Stellungnahme zur Bedarfsprüfung**

Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende geplante Aufstockung bzw. Anpassung des VFV umfasste mehrere geplante Zusatzvereinbarungen die mit Schulbeginn des Schuljahres 2015/2016 umgesetzt werden und bis zum Jahr 2017 gelten sollten. Die Zusatzmaßnahmen betrafen Taktverdichtungen, d.h. zusätzlicher Einsatz von Straßenbahnen und Bussen, ÖV-Maßnahmen im Bereich Fahrplanstabilität durch den Einsatz zusätzlicher Busse bei von Stauereignissen betroffenen Linien sowie die Errichtung zusätzlicher Abstellkapazitäten bzw. eine Neuorganisation der Abstellflächen.

Die geplanten Anpassungen und Ausweitungen zum VFV stellten Zusatzleistungen dar und waren im VFV aus dem Jahr 2007 nicht enthalten. Die geplanten Zusatzleistungen basierten hinsichtlich Taktverdichtungen auf Evaluierungen und aktuellen Fahrgastentwicklungen sowie hinsichtlich der geplanten Maßnahmen im Bereich der Fahrplanstabilität auf festgestellten notwendigen Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Betriebsqualität und Fahrplantreue.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes war die im Sachverhalt dargelegte Anpassung bzw. Ausweitung des VFV für den Zeitraum 2015 bis 2017 nachvollziehbar und plausibel wobei aber darauf hinzuweisen war, dass die im Bericht an den Gemeinderat dargestellten Zahlen betreffend die Fahrgastentwicklung nicht im Detail geprüft wurden.

- **Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Die Kostenberechnungen der HGL wurden rechnerisch geprüft, die Herleitungen der einzelnen Kostenparameter aus dem SAP-System der HGL wurden dem StRH im Zuge der Prüfung zur Projektkontrolle erläutert und waren im Ansatz plausibel und nachvollziehbar. Die Ansätze der Stunden bzw. Kilometer je Verkehrstag für die einzelnen Linien wurden nicht im Detail überprüft.

- **Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Lt. Aufstellung der Finanzdirektion und aus Sicht des Stadtrechnungshofes war die Finanzierung der, für die geplanten ÖV-Erfordernisse im Zeitraum 2015 bis 2017 benötigten Finanzmittel in Höhe von 8,8 Millionen Euro nicht mehr, wie sonst bei Erweiterungen des VFV üblich, aus den Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung möglich.

3. Endabrechnungen/Schlussberichte in Prüfung

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurden die Endabrechnungen/Schlussberichte der Projekte

- „Volksschule St. Veit“,
- „Baureifmachung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne“,
- „Bad Eggenberg“ und
- „Neugestaltung der Annenstraße“

mit der Buchhaltung abgeglichen.

Ursprünglich war für das 3. Quartal 2014 der Abschluss der Projekte „Volksschule St. Veit“ und die „Baureifmachung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne“ vorgesehen.

Für das Projekt „Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne“ wurde dem StRH am 12. Juni 2014 eine Abklärung der aufgezeigten Differenzen bis Mitte August 2014 und für das Projekt „Umbau- und Zubau St. Veit“ am 19. Mai 2014 eine Abklärung der aufgezeigten Differenzen bis Ende September zugesagt.

Aus Kapazitätsgründen in Verbindung mit dem zeitlichen Aufwand für die Abklärung der Differenzen, wurde seitens der GBG mehrmals um Fristverlängerung gebeten. Für das 1. Quartal 2015 war ein Abschluss für die beiden zuvor genannten Projekte seitens des Stadtrechnungshofes vorgesehen.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-27T15:24:33+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.